

**Regelmäßiger Rückschnitt der Bäume an der Dorfstraße zwischen
Betzenweg und der Einmündung der Karwinskistraße
(Ziffer 2 des Antrages)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02034
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 12.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12497

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02034

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 11.09.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 12.06.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Bäume an der Dorfstraße zwischen Betzenweg und der Einmündung Karwinskistraße regelmäßig zurück geschnitten werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat ist zuständig für den Unterhalt von circa 110.000 Straßenbäumen im Stadtgebiet. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Verkehrs-sicherheit, d. h. das Vermeiden von Personen- und Sachschäden durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume sowie die Sicherstellung des gefahrlosen Passierens der Straßen durch einen ausreichend hohen Kronenansatz (= Lichtraumprofil).

Daneben übernimmt der Baumbestand wichtige Funktionen wie z. B. Feinstaubbindung, Windschutz und Senkung der Umgebungstemperatur durch Verdunstung. Gleichzeitig ist er optische Gliederung des Straßenraumes und Lebensraum für Vögel und Insekten. Um diesen Zielen gerecht zu werden, ist es wichtig, dass die baumpflegerischen Eingriffe auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.

Das Baureferat führt Pflegemaßnahmen an den Straßenbäumen nur dann durch, wenn diese zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit notwendig sind, bzw. wenn dadurch die Entwicklung und der langfristige Erhalt der Bäume gefördert werden. Regelmäßige Rückschnitte um Baumkronen klein zu halten sind daher ausgeschlossen.

Wenn durch ausladende Baumkronen Schäden an Gebäuden drohen oder andere nicht hinnehmbare Beeinträchtigungen entstehen, führt das Baureferat im Einzelfall und nach vorheriger Prüfung selbstverständlich die notwendigen Rückschnitte im fachlich vertretbaren Umfang durch. Möglichkeiten und Umfang der Rückschnitte werden in der Regel im Rahmen eines Ortstermins mit der Antragstellerin/ dem Antragsteller erörtert.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02034 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 12.06.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Pflegemaßnahmen an den Straßenbäumen werden dann durchgeführt, wenn diese zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit notwendig sind. Rückschnitte werden vorgenommen, wenn durch ausladende Baumkronen Schäden an Gebäuden drohen oder andere nicht hinnehmbare Beeinträchtigungen entstehen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02034 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.